

Gesetz über die Aufteilung der Kohlendioxidkosten zwischen Mietern und Vermietern - Kohlendioxidaufteilungsgesetz

Seit wann ist das Gesetz in Kraft und was wird damit geregelt?

Seit dem 01.01.2023 ist das Kohlendioxidaufteilungsgesetz in Kraft.

Das Gesetz regelt die Aufteilung der Kohlendioxidkosten zwischen Mietern und Vermietern. Denn für die Freisetzung von Kohlendioxid muss bezahlt werden.

Die neuen Regelungen finden Anwendung für Abrechnungszeiträume, die ab dem 01.01.2023 beginnen.

Welche Informationspflichten gibt es und wie erfolgt die Abrechnung?

Die Brennstofflieferanten informieren auf den Rechnungen für die Lieferung von Brennstoffen oder Wärme über alle notwendigen Angaben.



Im Fall der Versorgung der Mieter mit Wärme und/oder Warmwasser weisen die Vermieter in der Heizkostenabrechnung die auf die Mieter entfallenden Anteile der CO₂-Kosten sowie die Berechnungsgrundlagen aus. Dies erfolgt erstmalig in der Abrechnung für das Jahr 2023, die in 2024 erstellt wird.



Versorgen sich die Mieter selbst mit Wärme und/oder Warmwasser (z.B. bei Gasetagenheizungen), müssen die Mieter ihren Erstattungsanspruch bei den Vermietern geltend machen. Die Erstattung kann dann als Verrechnung mit der nächsten Betriebskostenabrechnung erfolgen.

Wie werden die CO₂-Kosten zwischen Mietern und Vermietern aufgeteilt?

Die Verteilung der CO₂-Kosten zwischen Mietern und Vermietern bei Wohngebäuden erfolgt nach einem Zehn-Stufen-Modell. Die einzelnen Stufen richten sich nach den konkreten Emissionen der Gebäude.

Zum 01.06.2023 wird die Bundesregierung eine elektronische Anwendung zur Berechnung und Aufteilung der Kohlendioxidkosten bereitstellen.